

Maßnahmen zur Verhinderung von COVID-19-Infektionen in den Gemeindehäusern der Pfarrei St. Ewaldi Dortmund

Ab dem 02.06.2020 öffnen die Gemeindehäuser der Pfarrei St. Ewaldi Dortmund. Es gelten die nachfolgenden Maßnahmen und Regeln, um eine mögliche Ansteckung mit COVID-19 zu vermeiden. Diese werden hiermit verbindlich für alle Gemeindehäuser geregelt:

1. Organisatorisches

- Am Eingang des Gemeindehauses steht Desinfektionsmittel bereit. Dieses muss nach Betreten des Gebäudes benutzt werden.
- Im Gemeindehaus wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.
- Während des gesamten Aufenthaltes im Gemeindehaus ist der Hygieneabstand von 1,5-2,0 Metern einzuhalten.
- Werden Stühle gestellt (z.B. als Stuhlkreis), haben die Gruppenleitungen die Stühle vor Beginn der Raumnutzung aufzustellen oder dafür zu sorgen, dass diese aufgestellt werden. Die Stühle werden nach der Raumbesetzung ebenfalls von zwei Personen weggeräumt. Dadurch soll ein Kreuzen der Laufwege innerhalb eines Raumes eingeschränkt werden.
- In den genutzten Räumen bleiben ein bis zwei Fenster dauerhaft geöffnet. Nach Benutzung der Räume sind diese zu schließen.
- Es ist bei jeder Zusammenkunft von mehr als 3 Personen eine Anwesenheitsliste zu führen. Die Liste enthält Namen, Anschrift und Telefonnummer der Anwesenden. Die Anwesenheitsliste wird von der Gruppenleitung für 14- Tage datenschutzkonform aufbewahrt. Ein Musterexemplar kann über den Verwaltungsleiter Herrn Krüger angefordert werden.
- Das Gemeindehaus wird für 14 Tage geschlossen, wenn bei einer Person, die das Gemeindehaus genutzt hat, eine COVID-19 Erkrankung amtlich nachgewiesen wird.

2. Sanitäranlagen

- Die Sanitäranlagen dürfen benutzt werden.
- Die Sanitärräume sind einzeln zu betreten.
- Vor den Toiletten steht ein Tisch mit Desinfektionsmitteln bereit.
- Die Handdesinfektion nach der Benutzung des WCs ist verpflichtend.

3. Küchenbenutzung

- Die Küche darf unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln genutzt werden.
- Der Verzehr von Speisen ist bis auf Weiteres nicht möglich, dazu zählt auch Gebäck (z.B. Kuchen, Torten).
- Es dürfen bis auf Weiteres keine Speisen im Kühlschrank aufbewahrt werden.
- Getränke dürfen ausgegeben werden.
- Die Ausgabe von gezapftem Bier kann erfolgen, die verantwortliche Person trägt einen Mund-Nasen-Schutz.
- Gläser dürfen ausgegeben werden.

- Zum Spülen des Geschirrs ist die Spülmaschine zu nutzen. Ein Polieren oder Abtrocknen der Gläser mit dem Baumwollküchentuch erfolgt nicht.
- Zum Abtrocknen der Arbeitsflächen sind Papierhandtücher zu nutzen.

4. Raumbellegung

- Jede Gruppierung benennt dem jeweiligen Pfarrbüro eine volljährige Ansprechperson, die die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln während der Nutzung überwacht.
- Die Raumbellegung wird unter Berücksichtigung der Maximalpersonenzahl des Hauses durch das Pfarrbüro organisiert.
- Es kann zu Verschiebungen und Ausfällen von regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen kommen. Die Gruppen werden dann frühzeitig durch das Pfarrbüro informiert, die Abstimmung erfolgt dann gemeinsam zwischen Koordinierungskreis, Gruppierung und Pfarrbüro.

5. Sonstiges

- Spiele und Aktionen bei denen die Abstandsregelung schwierig oder nicht einzuhalten ist, dürfen nicht stattfinden. Die Gruppenleitungen tragen die Durchführungsverantwortung.
- Kirchenmusikalische Gruppen und Chöre erstellen schriftlich, in Anlehnung an diese Regeln, zusätzliche spezifische Maßnahmen z.B. (Aufstellung während des Singens, tragen eines Mund-Nasen-Schutzes) → s. *Hinweise des Chor Verbandes NRW e.V.*
- Die Regelungen der Hausordnung sind ebenfalls zu beachten.

Es gelten weiterhin die ordnungsbehördlichen Regelungen der Stadt Dortmund. Falls es zu einer weiteren Ausbreitung von COVID-19 kommt, behalten wir uns die sofortige Schließung unserer Gemeindehäuser vor. Wenn Sie Fragen haben oder organisatorische Unterstützung benötigen, wenden Sie sich gerne an Herrn Krüger unter 0231 44470561.

Dortmund, 20.05.2020

Ludger Hojenski
Pfarrer

Karl-Heinz Göbel
Pfarrgemeinderat

Riccardo Krüger
Verwaltungsleiter